

NEWSLETTER

Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule und Zfsl

Ausgabe II/2013 Nr. 5

EDITORIAL

Der Newsletter II/2013 bietet wieder die Rubriken

- **Interview**
- **Aktuelles**
- **Good Practice**
- **Rechtsprechung**
- **Fachliteratur/Links.**

Alle Ausgaben des Newsletters und viele weitere Informationen für die Gleichstellungsarbeit an Schulen finden Sie auch im Online-Angebot des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Gleichstellung/index.html>.

Dr. Birgit Klimeck

Gleichstellungsbeauftragte des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

AKTUELLES

Ansprechpartnerinnen an Schulen

Mit Beginn des Schuljahres sind auf alle Schulen – mit Ausnahme von Grundschulen – neue Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten übergegangen. Damit ist vielfach eine zwingende Mitwirkung der Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (§ 59 Abs. 5 SchulG) verbunden. Deren Aufgabe nach dem Landesgleichstellungsgesetz hat damit an Bedeutung gewonnen. Informationen zu Rechtsgrundlagen und Verfahrensschritten sowohl für Ansprechpartnerinnen als auch für Schulleiterinnen und Schulleiter sind online abrufbar:

[Handreichung für Ansprechpartnerinnen](#)
[Online-Arbeitshilfe für Schulleitungen](#)

Elternzeit und Elterngeld

Werden Elternzeit und Elterngeld für zwölf Monate in Anspruch genommen (vgl. Versetzungserlass vom 5.6.2013), ist die Rückkehr an die bisherige Schule dennoch möglich. Auf diese Verfahrensweise haben sich die Bezirksregierungen verständigt. Damit ist die Rückkehr an die bisherige Schule auch nach länger als einem Jahr möglich, sofern während der Inanspruchnahme von Elternzeit Elterngeld gem. § 4 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz gezahlt wird. Die Erlassregelung wird bei nächster Gelegenheit aktualisiert.

Infektionsschutz bei schwangeren Lehrerinnen

Die Hinweise und Handlungsempfehlungen sind aktualisiert worden (Juni 2013) und stehen im Internetportal des Ministeriums zum Download: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/LehrkraftNRW/Arbeits-und-Gesundheitsschutz/Handlungsempfehlungen_Juni_2013.pdf

INTERVIEW

Auch Lehrerinnen werden Mütter – und Lehrer werden Väter:

Kollegiumskinder-Betreuung in der Schule



Lia, Louisa und Milan in der U3-Betreuung
(Fotos: Monika Kirfel)

Er liegt so nahe, der Gedanke an Kinderbetreuung in der Schule für die eigenen Kollegiumskinder. Immer mehr Schulen machen sich auf den Weg, diese Idee zu realisieren. Gespräche mit Vertretern und Vertreterinnen von drei Schulen aus dem Rheinland zeigen, wie aus einer guten Idee mit viel Einsatz und Überzeugungsarbeit Wirklichkeit werden kann. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein Auftrag auch für den öffentlichen Dienst. Vielleicht ist die Betreuung der Kollegiumskinder in der Schule dazu ein Modell, das „Schule machen“ könnte.

Gespräche wurden geführt mit **Frau Roselieb, Schulleiterin des Gymnasiums Rodenkirchen, Herrn Niessen, Schulleiter des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Bergheim, und Frau Strucken, stellvertretender Schulleiterin der Europaschule Kerpen.**

Es ist eine alte und junge Idee: Zwei der drei Schulen bieten seit rund zwei Jahren diese Möglichkeit den Eltern im Kollegium an, die Kerpener Schule dagegen schon seit 35 Jahren. Hier hat eine frühere Generation von Eltern schon vor langer Zeit den Weg für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geebnet.

Frau Strucken, Kerpen: „Seit mehr als 30 Jahren gibt es an unserer Schule die Betreuung für Kollegiumskinder – denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie beginnt immer mit einer guten Kinderbetreuung. Vielleicht waren wir die erste Schule überhaupt, die dies realisiert hat.“

Koedukation heute

Die Aufzeichnung einer Podiumsdiskussion der Universität Paderborn zum Thema Koedukation, an der auch Frau Ministerin Löhrmann teilgenommen hat, ist online (ca. 60 Minuten Film):
<http://groups.upb.de/gender-studien/Film.mov>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Seit März 2013 ist das Hilfetelefon bundesweit geschaltet. Qualifizierte Beraterinnen bieten kompetente Erstberatung an und informieren die Betroffenen zur weiteren Betreuung und Hilfe über Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Verantwortlich für das Angebot ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Köln. Einen Flyer gibt es in mehreren Sprachen:
https://www.hilfetelefon.de/uploads/tx_hilfetelefondownload/105x210_BFZ_Flyer_Hilfetelefon_1_7_04.pdf

Der **Weltmädchentag** wurde auf Beschluss der Vereinten Nationen (Resolution 66/170) auf den **11. Oktober** festgelegt und erstmals 2012 als besonderer Gedenktag begangen. Ziel ist es, auf die vielschichtige Benachteiligung von Mädchen weltweit aufmerksam zu machen.

Zur Situation und Sozialisation von Mädchen heute vgl. das Themenheft „Mädchen“ (2012) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:
<http://forum.sexualaufklaerung.de/cqi-sub/fetch.php?id=998>

GOOD PRACTICE

Zur Berufswahl und Lebensplanung:

„**Betrifft Mädchen**“ - Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW (kostenpflichtig):

In Heft 4/2012 Beitrag „Damenwahl“, Berufsorientierung junger Frauen sowie weitere interessante Aufsätze zur Berufswahl von Mädchen (Beispiel: „Zukunftspläne junger Frauen. Zur Verschränkung von Familiengründung und Berufswahl“).

http://www.maedchenarbeit-nrw.de/betrifft-maedchen-pdf/BEM_2012_04_Inhalt.pdf

Handwerkerinnenhaus Köln

„Genderkompetenz in der Berufsorientierung“ Eine Handreichung für Multiplikator_innen“: Berufe haben (k)ein Geschlecht?/Rollenzuschreibungen/gendersensible Berufsorientierung/Spaß im Handwerk

<http://www.handwerkerinnenhaus.org/downloads/Handreichung-HWH.pdf>

Girls' Day Technik-Parcours

Material und Anleitungshinweise für Schulen - kostenlose zum Download:

http://www.girls-day.de/content/download/12413/125667/file/GirlsDay_Parcours.pdf

Frau Roselieb, Rodenkirchen: „Seit 4,5 Jahren bin ich nun Schulleiterin in Rodenkirchen und habe seitdem rund 30 junge Lehrkräfte eingestellt. Alle sind in der Familiengründungsphase, was liegt da näher als für die Kleinkinder eine berufsnaher Betreuung zu schaffen? In der Bezirksregierung Köln habe ich zufällig in der Ferienzeit die „Zeughauspänz“ erlebt, ein Angebot für die dort Beschäftigten, und mich gefragt, warum soll das nicht auch in Rodenkirchen klappen?“

Herr Niessen, Pulheim: „Die Idee bestand schon lange im Kollegium, allein aufgrund der Altersstruktur. Es gibt jedoch nicht nur private Interessen, die U3-Betreuung wird darüber hinaus auch in das Schulleben integriert: in Facharbeit, Projekte, Profilkurse und in die Zusammenarbeit mit den Pädagogikkursen. Da ist zurzeit einiges in der Entwicklung.“

Wie wurde das Projekt realisiert?

In Pulheim hat eine Kleingruppe aus dem Kollegium mit der Schulleitung die Idee ausgearbeitet und mit dem Verein Ganztage in Pulheim e.V. einen Träger gefunden, so dass das Projekt „**knirps**“ schließlich starten konnte. In Rodenkirchen hat die Schulleiterin zusammen mit der Fördervereinsvorsitzenden das „**Flexihaus**“ als Träger gewinnen können, wobei dort eine zusätzliche U-3-Betreuung für die Kollegiumskinder aufgemacht wurde. In Rodenkirchen befindet sich die Unterbringung 5 Minuten zu Fuß von der Schule entfernt, dort wurden Räume angemietet. In Pulheim und Kerpen sind die Kleinen in der Schule selbst untergebracht.

Herr Niessen, Pulheim: „In der Einrichtungsphase entstanden Kosten für die Errichtung eines Sanitärraums, für Mobiliar, Spielmaterial und ein Transportfahrzeug bzw. Kinderwagen in Höhe von einigen Tausend Euro. Da die Anforderungen an eine Tagespflegeeinrichtung niedriger sind als bspw. bei einer KiTa, konnte durch Mithilfe der Eltern und den Einsatz auch gebrauchter Gegenstände kostengünstig gearbeitet werden.“

Die laufenden Kosten entstehen hauptsächlich in den Bereichen Personalkosten für die zwei fest angestellten Tagespflegepersonen, Betriebskosten für die Räume und Nachkauf von Spiel- und Bastelmaterialien.

Wie viele Kinder nutzen die Einrichtung?

In Pulheim besuchen zurzeit 7 Kinder, ab Januar 2014 die Maximalzahl 9 die Einrichtung.

Wettbewerb „Mein Girls‘-Day 2013“ – Mädchen berichten über ihre Erfahrungen
http://www.girls-day.de/Maedchen/Girls_Day_Wettbewerb/Mein_Girls_Day_2013

Babybedenkzeit

Projekt an der Pestalozzischule in Leverkusen:

Windelwechseln, Fläschchen geben oder einfach nur beruhigen – Schülerinnen der Pestalozzischule in Leverkusen haben 4 Tage lang am Projekt „Babybedenkzeit“ von pro familia teilgenommen. Eine hochtechnisierte Babypuppe simuliert die Bedürfnisse eines Babys – und die Schülerinnen mussten ihre Aufmerksamkeit zwischen Unterricht, Freizeit und Baby teilen. Erlebt wird, wie anstrengend ein Baby sein kann, welche Verantwortung und Kraft Familie bedeutet.

Bei Interesse am Projekt:

<http://www.babybedenkzeit.de/referenzen.html>

Teenager-Schwangerschaften:

Vorbeugung durch Aufklärung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit NRW macht aufmerksam auf den Film „Vierzehn“, eine exemplarische Dokumentation des Verlaufs ungeplanter Schwangerschaft von vier minderjährigen Schülerinnen:

<http://www.farbfilm-verleih.de/filme/vierzehn.html>

(FSK ab 12 Jahren, mit kostenlosem filmpädagogischem Begleitmaterial, für Schulen empfohlen ab 9. Jahrgangsstufe)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt im Internet Ergebnisse einer Studie vor, bietet ein kostenloses Materialpaket zur Information sowie eine Online-Beratung an:

Studie „Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minderjährigen Frauen“

<http://www.bzga.de/pdf.php?id=91c0f2181062026d68d919c95a7c004c> (1,4MB)

Materialpaket

<http://www.bzga.de/infomaterialien/sexualaufklaerung/praevention-von-schwangerschaften-bei-minderjaehrigen/>

Online-Beratung

<http://www.schwanger-unter-20.de/>

RECHTSPRECHUNG

Aus der Beteiligungspflicht der Gleichstellungsbeauftragten folgt nicht zwingend eine personalvertretungsrechtliche Beteiligungspflicht. Die sich aus § 17 LGG ergebende umfassende Zuständigkeit der Gleichstellungsbeauftragten geht im Vergleich über die im LPVG normierten Beteiligungstatbestände hinaus (Oberverwaltungsgericht NRW, Beschluss vom 17.6.2013 – 6 A 2586/12, RN 9).

In Kerpen ist die Gesamtzahl von 9 Kindern zurzeit ausgeschöpft.

In Rodenkirchen nutzen erst 3 Kollegiumskinder die Tagespflege, es werden jedoch mehr erwartet. Teilzeitkräfte (fast alle jungen Mütter sind in Teilzeit) zögern hier noch, da ihnen der Weg an den unterrichtsfreien Tagen zu weit ist.

Wie ist die Betreuung organisiert?

In der Rodenkirchener und Pulheimer Schule werden die Kinder von jeweils zwei qualifizierten Tagespflegepersonen/ Tagesmüttern betreut, die von einem Trägerverein angestellt sind. In Rodenkirchen bieten diese bei Konferenzen auch für weitere Kinder die Betreuung an. Zusätzlich sind für solche und ähnliche Bedarfe Schülerinnen und Schüler der Pädagogikkurse geschult worden und stellen gern ihre Zeit für flexible Betreuung zur Verfügung.

In Kerpen arbeiten die beiden als Tagesmütter qualifizierten Betreuerinnen selbstständig in den Räumen der Schule. Auch hier wird zusätzliche Konferenzzeit- und teilweise Ferienbetreuung angeboten.

Wie ist die Akzeptanz im Kollegium?

Herr Niessen, Pulheim: „Insgesamt ist die Akzeptanz hoch, insbesondere Schüler/innen interessieren sich sehr für die Kleinkinder am GSG und haben den Wunsch, mehr über die U3-Betreuung zu erfahren oder diese in gewisser Form mit zu gestalten. Auch die Elternschaft und das Kollegium haben die U3-Betreuung begrüßt. Es lassen sich im Kollegium auch Stimmen feststellen, die die Integration des Projektes in das Schulleben, die Anbindung an das Schulprofil in Frage stellen.“

Frau Strucken, Kerpen: „Absolut positiv. Viele Lehrkräfte aus der benachbarten Großstadt Köln, die dort große Unterbringungsprobleme haben, sind froh, an der Schule diesen Platz nutzen zu können. Teilzeitkräfte nutzen den geringeren Umfang, dies entlastet auch die Gruppengröße von max. 9 Kindern.“

Frau Roselieb, Rodenkirchen: „Sehr positiv. Es gibt keine Gegenstimmen. Die Nutzung muss nur noch erhöht werden.“

Alle drei Schulen geben abschließend die Empfehlung, schulische Kollegiumskinderbetreuung einzurichten.

Die fehlende Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten kann zur Rechtswidrigkeit einer Maßnahme führen, hat jedoch nicht zwingend - soweit darin nicht ein besonders schwerwiegender Verfahrensfehler liegt - deren Nichtigkeit zur Folge. Die Tatsache, dass die Beteiligungspflicht der Gleichstellungsbeauftragten der Umsetzung der grundgesetzlichen Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter dient, macht den Beteiligungsmangel nicht zwangsläufig zu einem schwerwiegenden Verfahrensfehler. Das Gericht führt ergänzend aus: „Im Hinblick auf den hier in Betracht kommenden Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG ist zudem anzumerken, dass der Kläger als Mann nicht zu der Bevölkerungsgruppe gehört, deren derzeit noch bestehende strukturelle Benachteiligung zu beseitigen Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG in erster Linie vorgibt.“ (Oberverwaltungsgericht NRW, 6 A 479/13)

FACHLITERATUR / LINKS

SchuleNRW hat im Juli eine Artikelserie zum Thema Koedukation gestartet: „Mädchen und Jungen – Geschlechterfragen in der Schule“. Zu Wort kommen zu diesem Thema Ministerin Löhrmann, Wissenschaftlerinnen, Schulpraktiker und –praktikerinnen aus Ausbildung, Fortbildung und Unterrichtserfahrung. Im zweimonatlichen Rhythmus erscheinen die Beiträge, die dem Thema auch einen neuen Impuls an den Schulen geben sollen.

Buchtipp:

Cordelia Fine, „Die Geschlechterlüge“, Stuttgart 2012

Unterrichtsmaterialien:

Basil Schader, Ingrid Ohlsen
„Lotta boxt, Goran tanzt“, Zürich 2008

Die Arbeitsblätter stellen ein gelungenes Beispiel von reflexiver Koedukation in der Unterrichtspraxis für Grundschulen dar. Eine Rezension ist veröffentlicht im Themenheft „Genderkompetenz und Schule“ der Pädagogischen Hochschule Zürich „ph/akzente“ 1/2008, S. 10-12.

https://www.phzh.ch/Documents/phzh.ch/Ueber_uns/PH-Akzente/1-2008/phakzente08-1.pdf

Redaktion:

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat 124

Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

www.schulministerium.nrw.de
gleichstellung@msw.nrw.de

Frau Strucken soll das Schlusswort haben:

„Das Modell ist ein Selbstläufer. Ich finde es erstaunlich, dass nicht schon viel mehr Schulen dies durchführen. Bei Neueinstellungen zum Beispiel ist es auch ein klares Plus: Die neuen Kollegen/ Kolleginnen werden bei Bedarf kein Betreuungsproblem ihrer Kleinkinder haben. Zusammenfassend kann man sagen, es ist für alle Beteiligten von Vorteil: Eltern haben ihre Kinder gut und in der Nähe versorgt, die Rückkehr in den Beruf ist erleichtert, die betroffenen Tagesmütter müssen nicht ihre eigene Wohnung zur Verfügung stellen, die Stadt hat weitere Betreuungsplätze gewonnen, die Schule hat keine wegen Betreuungsdruck „quengelnden“ Eltern in den Konferenzen sitzen...“

(Die Interviews führte Monika Kirfel.)

Informieren Sie sich direkt vor Ort:

Gymnasium Rodenkirchen

<http://www.gymnasium-rodenkirchen.de/>

Europaschule Gymnasium Kerpen

<http://www.gymnasium-kerpen.de/>

Geschwister-Scholl-Schule Pulheim

<http://gsg.intercoaster.de/ic/>

Und zu den rechtlichen Bedingungen:

<http://www.mfkjks.nrw.de/kinder-und-jugend/kinder-in-nrw/kindertagespflege.html>

